

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen

„Castell Generationenfonds“ (ISIN: DE000A2N82N0; DE000A2N82M2)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o. g. Sondervermögen.

Die Anlagegrenze für Anteile an Investmentvermögen in § 2 Abs. 6 BAB wird von maximal 10% des Wertes des OGAW-Sondervermögens auf maximal vollständig angehoben.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Anlagebedingungen bereits genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 15. November 2020 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend den geänderten § 2 Abs. 6 BAB abgedruckt.

Wir weisen darauf hin, dass wir, sofern Sie mit den zuvor skizzierten Anpassungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sein sollten, Ihre Anteile an dem Sondervermögen kostenlos zurücknehmen, also seitens der HANSAINVEST keine Kosten für die Rücknahme erheben werden.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Änderungen der Anlagebedingungen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich: Unsere Mitarbeiter im Kundenservice-Center sind montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr für Sie da. Sie erreichen sie via

Telefon: (040) 3 00 57-62 96
Fax: (040) 3 00 57-61 42
E-Mail: service@hansainvest.de.

Hamburg, den 7. August 2020

Die Geschäftsleitung

§ 2 Anlagegrenzen

[...]

- Die Gesellschaft darf vollständig aus Anteilen an in- oder ausländischen Investmentvermögen gemäß § 1 Nr. 5 bestehen. Ein Investmentanteil erfüllt die Nachhaltigkeitskriterien, wenn er mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände investiert, die ihrerseits die Nachhaltigkeitskriterien des § 2 Nr. 3 erfüllen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.